Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 59 (1949-1950)

Heft: 4

Artikel: Tino begegnet der Grossmutter

Autor: Reinhard, Marguerite

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-556602

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

TINO BEGEGNET DER GROSSMUTTER

Plauderei über Verkehrsregeln

VON MARGUERITE REINHARD

Der Gymnasiast Tino schlendert gegen Mittag von der Schule heimwärts und entdeckt an der Ecke der Berner Monbijoustrasse/Effingerstrasse seine Grossmutter, die vergebliche Anstrengungen macht, die Fahrbahn zu überqueren, um an die Bundesgasse zu gelangen. Bei jedem Versuch schreckt sie vor einem Automobil oder sonst einem Fahrzeug zurück.



«Tino! Gott sei Dank, dass du kommst! Ich bin schon ganz verzweifelt. Glaubst du, ich wüsste, wann ich über diese Strasse gehen darf? Einmal sollte die Fahrbahn doch für die Fussgänger frei sein! Beim grünen Licht indessen fahren Autos, sie fahren auch beim roten Licht. Ich verstehe diese moderne Einrichtung nicht. Bei welchem Lichtsignal darf ich verschupfte Fussgängerin jetzt eigentlich hinüber?»

«Beim grünen, Grossmutter.»

«Wie soll ich alte Frau das behalten können? Morgen weiss ich bestimmt nicht mehr, ob ich beim grünen Licht anhalten muss oder gehen darf. Und wenn ich dann noch aufgeregt bin . . . früher waren doch noch schönere Zeiten.»

«Wegen des grünen Lichtes musst du dir etwas Bekanntes merken, das dein Gedächtnis stützt. Ich tue das auch bei besonders schwierigen lateinischen Wörtern. Lass mich nachdenken, ob ich etwas finde. — Ich hab's! Wenn du in deinen Garten gehst, bemerkst du zuallererst den Rasen, den grünen Rasen; diesen darfst du betreten. Rechts davon wachsen Rosensträucher; wie ein Rohrspatz

hast du uns jeweils gescholten, wenn wir im Eifer des Spiels den Rosen zu nahe kamen. Es waren rote Rosen! — Also, beim grünen Licht — denke an den grünen Rasen! — darfst du über die Strasse gehen; beim roten Licht — denke an die roten Rosen! — hütest du dich, die Fahrbahn zu überqueren.»

«Da könnten wir also jetzt hinübergehen, Tino. Grünes Licht!»

«Schon zu spät! Soeben leuchtet das gelbe Zwischensignal auf. Bemerkst du, wie sich die Fahrer zum raschen Anfahren bereitmachen? Während des gelben Lichts darf niemand fahren. Das rote Licht: Start für die Fahrzeuge, für uns aber Halt!»

«Ja, fahren denn die Auto- und Velofahrer bei rotem Licht?»

«Nein, nur bei grünem. Die ihnen zugewandte Signalseite zeigt jetzt das grüne Licht, während für uns das rote leuchtet. Ueberzeuge dich davon! — Jetzt aufgepasst, das gelbe Licht ist soeben aufgeblitzt. Gib mir den Arm, ich werde dich führen. Bist du bereit? Grünes Licht... schau nach links, dann nach rechts... pass auf, lass noch dieses von der Effingerstrasse in die Monbijoustrasse abbiegende Automobil vorbeifahren... doch, doch, es darf die Fahrbahn benützen... so, die Bahn ist jetzt frei... nur ruhig, du brauchst nicht zu laufen... da wären wir glücklich auf der andern Seite.»

«Schon gut, aber weshalb durfte das blaue Automobil von der Effingerstrasse in die Monbijoustrasse einbiegen? War die Bahn nicht ausschliesslich für die Fussgänger frei?»

«Nein. Es fuhr richtig. Lichtsignale nur für Fussgänger gibt es in Bern nicht. Wir befinden uns hier an einer Kreuzung, und die Lichtsignale müssen alle vier Richtungen berücksichtigen. Während das grüne Licht den Verkehr von Norden nach Süden und umgekehrt freigibt, hält das rote Licht den Verkehr von Osten nach Westen und umgekehrt auf. Nun gibt es aber Fahrzeuge, die von Westen — Effingerstrasse — nach Süden — Monbijoustrasse — oder von Westen nach Norden — Hirschengraben — fahren wollen. Das grüne Licht gibt ihnen die Bahn frei, wohin sie auch zu fahren gedenken. Du darfst deshalb auch beim grünen Licht nie die Fahrbahn überqueren, ohne zuerst nach links und dann nach rechts geschaut zu haben. Bei Kreuzungen musst du immer doppelt so gut aufpassen, besonders hier, wo es nach wenigen Schritten wiederum eine Kreuzung mit weiteren Lichtsignalen gibt.»

«Sehr kompliziert. Für die Fussgänger ist das Gehen in einer Stadt kein Vergnügen mehr. Zu meiner Zeit...

«Jeder betrachtet die Verkehrsschwierigkeiten nur von seinem eigenen Standpunkt aus. Du solltest einmal Vater hören, wenn er im Auto durch Bern fährt! Man könnte meinen, er hasse alle Fussgänger. Die Namen, die er braucht, dürfte ich dir nicht wiederholen; «Huhn» und «Idiot» sind noch die sanftesten. Und Onkel Heinrich aus Afrika... der schimpft jeden zweiten Fussgänger «Makak», was Affe heisst, und hupt dazu wie verrückt. Es ist überhaupt köstlich: der Automobilist vergisst dem Fussgänger und dem Velofahrer gegenüber seine gute Erziehung, der Velofahrer beschimpft den Automobilisten und den Fussgänger, und dieser regt sich über den rücksichtslosen Automobilisten und undisziplinierten Velofahrer auf. Doch wohin gehst du eigentlich? Soll ich dich begleiten?»

«In die untere Stadt. Ich wäre froh, wenn du mit mir kämest. Dieser Lärm und das Gejage und Gehetze machen mich ganz nervös. Man läuft alle Augenblicke Gefahr, angestossen zu werden.»

«Nicht, wenn du die rechte Trottoirseite einhältst. Du strebst immer wieder der linken Seite zu. Das ist falsch. Auf diese Weise stössest du mit dem Gegenstrom der Fussgänger zusammen. Ganz rechts musst du gehen. Ist's jetzt nicht viel besser?»

«Doch, du hast recht. Lass uns die Strasse übergueren!»

«Nicht hier! Ein paar Schritte weiter werden wir den Fussgängerstreifen benützen können. Wenn nicht unbedingt notwendig, solltest du die Strasse nie ausserhalb des Fussgängerstreifens überschreiten. Ist dies nicht zu vermeiden, dann immer nur rechtwinklig, nie schräg und immer erst dann, wenn du dich mit einem Blick nach links und dann nach rechts überzeugt hast, dass die Strasse frei ist.»



«So, da wären wir an der Loeb-Ecke. Dieser Verkehr um das Tramhäuschen herum! Unglaublich! Ein Verkehrspolizist! Jetzt pfeift er und hält die ganze Wagenkolonne auf, damit auch die Fussgänger zu ihrem Rechte kommen. Einmal einer, der auch für diese Gattung Strassenbenützer Verständnis zeigt. Mir sind die Verkehrspolizisten



lieber als die Lichtsignale. Man weiss, woran man ist, und fühlt sich wie betreut.»

«Alles ein Gewöhnen. Ich bewege mich bei Lichtsignalen so sicher wie im Schutze eines Verkehrspolizisten. — Die Lauben sind wieder einmal überfüllt. Halte dich an die rechte Seite. Bärenplatz... Lichtsignal! Nun lasse ich diesmal dich dirigieren.»

«Gelbes Licht: warten. Wir haben Glück: das grüne Licht flammt schon auf... komm!»

«Pass auf! Du hast weder nach links noch nach rechts geschaut, also nicht an die einbiegenden Fahrzeuge gedacht. Beinahe wärest du mit einem Velofahrer zusammengestossen. Auch der Bärenplatz ist eine Kreuzung. Jetzt aber rasch hinüber, bevor das gelbe Licht wieder leuchtet!»

«Zu lernen wäre das alles ja schon, Tino. Mit Uebung würde es vielleicht auch eine alte Frau fertig bringen, die Regeln zu kennen. Wenn du mich einige Male begleiten könntest.»

«Natürlich, Grossmutter, gerne! Zeitglocken, wieder ein Verkehrspolizist. Diesmal auf eigenem Podium inmitten des ärgsten Verkehrs. Köstlich, wie gemächlich und unberührt der Bauer seine drei Kühe über den Platz führt und den ganzen Verkehr aufhält! Fühlst du die Ungeduld der Wartenden?»

«Diese verschiedenartigen Zeichen des Verkehrspolizisten, der Automobilisten und Velofahrer verwirren mich. Was bedeuten sie?»

«Jedes Zeichen hat einen bestimmten Sinn, damit sich die Strassenbenützer gegenseitig verständigen; auch der Fussgänger muss sie kennen. Lass uns hier ein wenig verweilen, damit ich sie dir erklären kann. Beispiele findest du hier während des Stossverkehrs in Hülle und Fülle.

Will der Fahrzeugführer zum Beispiel geradeaus fahren, streckt er, wenn nötig, einen Arm nach vorn. Wünscht er nach rechts oder links abzubiegen, gibt er die beabsichtigte Richtung mit Seitwärtsheben des gestreckten Armes an...»

«Ja, jenes junge Mädchen dort auf dem Velo streckt den rechten Arm stadtabwärts... viel zu rote Lippen hat es. Zu meiner Zeit...» «Und der Automobilist im grauen Chrysler dreht soeben den Richtungszeiger nach links; er wird stadtaufwärts fahren. Dieser Zeiger ist beleuchtet. Viele Wagen haben heute statt eines Zeigers ein rotes Blinklicht.»

«Gehupt wird eigentlich nur sehr wenig.»

«Hupsignale dürfen nur im Notfall gegeben werden. Der Fussgänger muss deshalb Augen und Ohren offen halten, wenn er die Strasse betritt.»

«Und nachts?»

«Da werden von den Automobilisten warnende Lichtsignale durch Auf- und Abblenden der Scheinwerfer gegeben, um keinen unnötigen Lärm zu verursachen.»

«Der Verkehrspolizist am Zeitglocken hat es wirklich streng. Schau, wie er herumturnt, mit den Armen fuchtelt, winkt, sich nach rechts dreht, dann nach links, wie er herumwirbelt wie ein Novembersturm. Mir wird beim blossen Zusehen schwindlig. Da war es doch zu meiner Zeit viel ruhiger...»

«Ja, ja, ich weiss schon, da konntet ihr ohne einen einzigen Ausweis nach Amerika fahren, und ein Kilo Kirschen kostete 15 Rappen und ein Weggli 5, und das Fünfzehnerstückli kostete auch bloss 5 Rappen und war dreimal grösser als heute, und das Gymnasium war lange nicht so schwierig, und die jungen Leute waren viel höflicher... aber komm, wir dürfen jetzt zum Zeitglockenturm hin-

über; hast du das Zeichen des Verkehrspolizisten bemerkt?»

«Ich begreife all das Geturne nicht. Vielleicht bleiben wir ein Augenblicken neben dem Kiosk stehen, und du erklärst mir das Gefuchtel.»

Jetzt hält er den Arm hoch, die offene Handfläche gegen die Autokolonne, die von der Kornhausbrücke kommt. Das heisst: halt! Du siehst hinter ihm eine lange, von der Kirchenfeldbrücke anfahrende Kolonne. Der Polizist hebt den Arm seitwärts, und das bedeutet ebenfalls «halt!» für diejenigen, die sich hinter ihm befinden und gleichzeitig für die Fahrzeuge aus der Kramgasse, dass sie aus der untern Stadt stadtaufwärts fahren dürfen. Jener im Citroën fährt zu schnell; der Polizist ersucht ihn durch wiederholtes Auf- und Abwärtsschwenken des Unterarms, langsamer zu fahren. Jetzt winkt er Richtung Kornhausbrücke: das Heranwinken bedeutet «näher fahren!»

«Ich hätte nie gedacht, dass ich in meinen alten Tagen noch so viel lernen müsste. Alles verstanden habe ich allerdings noch nicht und werde noch üben müssen. Jetzt musst du aber heimgehen; es ist spät geworden. Hier hast du 30 Rappen fürs Tram. Zu meiner Zeit kostete die gleiche Strecke bloss einen Zehner.»

«Ja, gab's denn damals schon ein Tram?» «Frechdachs! Adieu und vielen Dank!»

AUS UNSERER ARBEIT



Unter dem Vorsitz unseres Präsidenten, Dr. G. A. Bohny, tagte am 12. Januar das Zentralkomitee. Es bereitete die nächste Direktionssitzung sowie die Sektionspräsidenten-Konferenzen in der

Westschweiz und im Tessin vor. Ferner behandelte es unter anderem Fragen des Blutspendedienstes, der Fortbildungsschule für Krankenschwestern, der Pflegerinnenschulen, der Kinderhilfe und der Hilfsaktionen und nahm den Bericht des Zentralsekretärs über seinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten entgegen.

Unsere nächste Delegiertenversammlung wird am 3, und 4. Juni in Siders stattfinden.

Das Schweizerische Rote Kreuz wird gemeinsam mit andern Institutionen das Patronat über den im Juli 1950 in Lausanne stattfindenden Internationalen Kongress für Rettungswesen und erste Hilfe übernehmen.



Die folgenden Diplomexamen für Krankenpflegerinnen finden in den Monaten Januar und Februar statt: Am 26. Januar in unserer Pflegerinnenschule La Source in Lausanne, am 8. Februar in der Diakonissenanstalt Bern, am 15./16. Februar in der Diakonissenanstalt Neumün-

ster und am 22./23. Februar in der Diakonissenanstalt Riehen.

Anlässlich der Präsidentenkonferenz in Zürich am 10. Dezember, an welcher 31 Sektionen der deutschen Schweiz vertreten waren, wurde die Reorganisation der Katastrophenhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes in angeregter Diskussion behandelt. Wir dürfen zusammenfassend feststellen, dass dieser Aufgabe von allen Sektionen grosse Bedeutung beigemessen wird. Mit Interesse wurde der Vorschlag aufgenommen, wonach in unsere Katastrophenhilfe die erste Hilfe in fürsorgerischer Hinsicht eingebaut werden soll. Eine grosse Zahl unserer Sektionen, besonders in ländlichen Bezirken und in Gebirgsgegenden, teilt die Auffassung, dass in ihrem Sektionsgebiet fürsorgerische Hilfe auch in kleinen Fällen — haupt-